

Bau-, Umwelt- und Wirtschafts-  
Departement des Kantons Luzern  
Herr Robert Küng  
Regierungsrat  
Bahnhofstrasse 17  
6002 Luzern

Luzern, 17. Dezember 2015

## **Totalrevision Wasserbaugesetz – Stellungnahme zur Vorkonsultation**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat  
Geschätzte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 15. Oktober 2015 eröffnen Sie eine Vorkonsultation über die grundlegende Frage der Aufgabenteilung zwischen den Gemeinden und dem Kanton im Bereich des Wasserbaus. Dieser Vorkonsultation vorausgegangen ist unter anderem eine Vernehmlassung betr. Aufteilung der Fliessgewässer in Kantons- und Gemeindegewässer. Diese Idee wurde von einigen Gemeinden kritisiert, wobei auch viele weitere Themenfelder (Seen, Wuhrgenossenschaften usw.) dazu führten, dass die Vorlage wohl insgesamt nicht mehrheitsfähig war. Der im VLG zuständige Bereich wie auch der Vorstand haben sich bereits verschiedentlich zur besagten Totalrevision geäussert.

Der VLG begrüsst daher die Absicht des Regierungsrates, eine Neukonzeption zu wagen. Da die Revision bis anhin, nicht zuletzt aufgrund der Komplexität von Kompetenzen, Finanzen und Aufgaben, immer wieder Verzögerungen erfahren hat, erachten wir es als richtig, dieses Geschäft im Rahmen der AFR 18 abschliessend zu erörtern und zu erledigen.

Vorerst befragen Sie uns jedoch lediglich und konkret zur Aufgabenteilung. Der zuständige Bereich hat deshalb dieses Anliegen nach Anhörung der Projektleiterin einlässlich besprochen. Der VLG spricht sich als Basis für die Revision der Aufgabenteilung zwischen Gemeinden und Kanton für Bestvariante C3 aus. Auf eine zusätzliche Einreichung des entsprechenden Fragebogens verzichten wir.

Erlauben Sie uns jedoch folgende Zusatzbemerkung: Grundsätzlich finden wir es zielführend, vorerst und isoliert die Grundaussagen zur Aufgabenteilung einzuholen. Es bedarf aber, wie bereits früher erwähnt, einer intensiven Kommunikation mit den Gemeinden. Für alle Beteiligten ist es recht schwierig, diese eine isolierte Frage ohne Blick auf die Finanzverhältnisse zu beantworten. Der VLG hat die finanziellen Fragen aus seiner übergeordneten Optik bewusst nicht in den Fokus seiner Überlegungen gerückt. Er ist sich aber bewusst, dass dies bei einzelnen Stellungnahmen aus den Gemeinden und regionalen Entwicklungsträgern legitimierweise da und dort wohl etwas anders gewichtet werden wird.

Wir weisen darum nochmals ausdrücklich darauf hin, dass bei einer neuen Vorlage den künftigen Kosten eine zentrale Rolle zufällt und diese wiederum realistisch ermittelt werden müssen. Rein theoretisch geschätzte Kosten werden wiederum zu Unmut und Kritik führen und die Vorlage gefährden.

Der VLG ist sich bewusst, dass die neue Aufgabenteilung politisch nur dann mehrheitsfähig sein wird, wenn mindestens für eine Mehrheit der Gemeinden auch der finanzielle Aspekt stimmt. Trotzdem sind wir überzeugt, dass - ähnlich den Diskussionen beim Finanzausgleich - zuerst der Systemansatz geklärt werden muss. Sollte sich dieser Systemansatz als richtig erweisen, so sind allenfalls Korrekturmassnahmen in Erwägung zu ziehen, wenn es bei einzelnen Gemeinden zu grossen finanziellen Verwerfungen kommt. Wir bitten Sie, auch diesen Punkt für die Weiterbearbeitung zu beachten, damit eine neue Vorlage mehrheitsfähig wird.

Sehr geehrter Herr Regierungsrat, geschätzte Damen und Herren, wir bitten Sie, unsere Bestvariante zur Kenntnis zu nehmen und danken nochmals bestens für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

**Verband Luzerner Gemeinden (VLG)**



Hans Luternauer  
Präsident



Ludwig Peyer  
Geschäftsführer

Kopie z. K.  
Fabian Peter, Leiter Bereich BUWD